

Steuerpolitik für Familien ist eines von vielen Politikfeldern, das Frauen und damit deren Gleichstellung betrifft.



Foto: Pasquale D'Angiolillo

Die Frauen weiter stärken!

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK In vielen Bereichen gibt es Handlungsbedarf

Die Corona-Krise verdeutlicht, wie wichtig eine starke Gleichstellungspolitik innerhalb der Sozialpolitik ist. Frauen waren und sind in vielerlei Hinsicht von der Krise stark betroffen. Darauf muss die Politik reagieren.

Von Gertrud Schmidt

Gesundheitsrisiken in systemrelevanten, aber schlecht bezahlten Berufen (Pflege oder Handel), Verlust von Minijobs und Teilzeitstellen, häufig ohne Absicherung durch Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, absehbare Verluste von Arbeitsplätzen (Gastronomie, Touristik, Kultur), kombiniert mit höheren Zeitanteilen von Frauen in der privaten, unbezahlten Sorgearbeit: Viele Frauen haben die negativen Konsequenzen der Pandemie erleben müssen.

Mitten in die Entwicklung fiel der Beschluss der Bundesregierung, im Frühjahr 2020 eine Gleichstellungsstrategie umzusetzen, die sich in allen Politikbereichen niederschlagen soll; nicht zuletzt befördert von der Europäischen Union, die in ihrem neuen Programm eine ähnliche Strategie beschlossen hat. Wie dringend notwendig diese Perspektive ist, zeigen die zahlreichen Debatten darüber, ob durch die sich überstürzenden Geschehnisse während der Krise ein Rückfall von Männern und Frauen in die traditionellen Rollenvorstellungen zu befürchten

sei. Es gibt berechtigte Sorgen, dass Frauen sich mittelfristig angesichts der kritischen Lage am Arbeitsmarkt wieder verstärkt in die sogenannte Stille Reserve des Arbeitsmarktes zurückziehen könnten. Umso wichtiger ist es jetzt, das Augenmerk noch stärker auf Gleichstellungsfragen zu richten, um bisher Gewonnenes nicht aufzugeben.

Gleichstellungspolitik ist kein eigener Teilbereich der Sozialpolitik, sondern berührt viele verschiedene Politikfelder. Dazu gehören die Steuerpolitik (Steuereinklassen und Ehegattensplitting) oder Fragen wie das Ehe- und das Unterhaltsrecht. Auch Fragen wie die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung oder die Witwenrente spielen eine erhebliche Rolle.

Das Alleinverdienermodell ist immer noch Leitbild

Hier wird deutlich: Das Leitbild der meisten Regelungen ist das Alleinverdienermodell in der Familie. Ehefrauen waren (und sind) von der Absicherung des Ehemannes abhängig, eine eigene Absicherung war lange nicht im Fokus. Dieser Blickwinkel verändert sich nach und nach (Ausbau der Kinderbetreuung), aber es finden sich noch immer sehr viele Bereiche, in denen das alte Bild den rechtlichen Rahmen bestimmt: beispielsweise die Minijobs, in denen (meist) Frauen als Zuverdie-

nerinnen gesehen werden. Zentral für Familien im Arbeitsleben ist die Frage der Arbeitszeiten, sie hat einen unmittelbaren Effekt auf mehr Geschlechtergerechtigkeit. Der bisher am weitesten gehende Vorschlag ist die sogenannte „Familienarbeitszeit“ (z. B. Arbeitszeitreduzierung bei Familiengründung auf 80 Prozent mit Lohnausgleich für eine bestimmte Zeit). Sie würde es erlauben, gleichberechtigt und ohne finanzielle Verluste Arbeitszeiten lebensphasenorientiert anzupassen.

Bedeutsam ist außerdem das Elterngeld. Bezüglich der Gleichstellung aber hat es noch Schwächen. Sinnvoller wäre ein Ausbau zur reinen Lohnersatzleistung wie in Schweden. So würde es Männern finanziell eher möglich gemacht, ihre Arbeit wegen Erziehungs- und Pflegeaufgaben zeitweilig zu unterbrechen oder zu reduzieren. Außerdem könnten damit Erwerbsausfälle mangels Kinderbetreuung wie die während der akuten Corona-Krise (und auch aktuell noch) ausgeglichen werden. Auch innerhalb der Betriebe gibt es noch viele Dinge, die an die modernen Vorstellungen von Familie und Beruf angepasst werden müssen (wie Kinderbetreuung, Homeoffice, Aufstiegsmöglichkeiten.)

Gertrud Schmidt ist Leiterin des Referates Frauen- und Gleichstellungspolitik.